

Schriftführung:

Frau Susanne Paschke Schriftführerin

Gäste:

Frau Claudia Rohrmann Ortsvorsteherin Erbach 19:03 - 21:00 Uhr
 Herr Breckner, Fachplaner für Tragwerk TOP 1
 Herr Forster, Fachplaner für Heizung, Lüftung, Sanitär,

Entschuldigt**Vorsitz / Mitglieder:**CDU:

Herr Daniel Butschan Ausschussmitglied
 Herr Christian Krechel Ausschussmitglied

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Guntram Althoff eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit um 19:03 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 26. Juni 2023 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

öffentliche Sitzung

1.	Sanierung der Turnhalle Erbach für den Schul- und Vereinssport	(VL-106/2023)
-----------	---	----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Breckner, Fachplaner für Tragwerk und Herrn Forster, Fachplaner für Heizung, Lüftung und Sanitär, die sich für aufkommende Fragen zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende erteilt zunächst Bürgermeister Kunkel das Wort. Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage. Er berichtet in diesem Zusammenhang über die von ihm geführten Gespräche mit dem Geschäftsführer vom Rheingau-Musik-Festival und den Betreibern vom Schloss Reinhartshausen zur Errichtung einer mobilen Veranstaltungshalle (Kubus) auf dem Gelände des Schloss Reinhartshausen. Bei Realisierung könnten dort die Bedarfe insbesondere für größere städtische und Vereinsveranstaltungen gedeckt werden, welche in der Erbacher Halle baurechtlich nicht zulässig sind, sofern die versammlungsstättenrechtliche Ertüchtigung der Halle finanziell nicht möglich ist.

Anschließend erhält Ortsvorsteherin Rohrmann das Wort. Sie berichtet, dass der Ortsbeirat den Ortstermin Anfang diesen Monat sehr begrüßt hatte und in seiner Sondersitzung am 21.09.2023 dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Im Laufe einer sich anschließenden Diskussionsrunde stellt Ausschussmitglied Bachmann folgenden Antrag:

„Ziffer 1: Das Wort ausschließlich wird gestrichen. Folgender Satz soll hinzugefügt werden: „Hierbei sollen bei der Sanierung Möglichkeiten auch für außerordentliche Veranstaltungen insbesondere in Belangen des Brandschutzes und der Belüftung bei Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.“

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen über die Beschlussvorlage einschließlich der vorgebrachten Änderung abzustimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

1.) Die Sanierung der Turnhalle Erbach für die Nutzung zum Schul- und Vereinssport wird beschlossen. Hierbei sollen bei der Sanierung Möglichkeiten auch für außerordentliche Veranstaltungen insbesondere in Belangen des Brandschutzes und der Belüftung bei Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Bewerbung um die angekündigte Bundesförderung, aus dem Etat des Klima- und Transformationsfonds SJK 2023, einzureichen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des HFUN als Grundlage zur Bewerbung um die angestrebte Bundesförderung zu verwenden, da die nächste Stadtverordnetenversammlung erst nach Fristablauf zur Einreichung der Projektskizze für das Förderprogramm stattfindet.

4.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtverordnetenvorsteher nach der Beschlussfassung durch den Magistrat über den beschlossenen Inhalt zu informieren um den Stadtverordnetenbeschluss in der anstehenden Sitzung formal zu fassen.

5.) Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von gerundet 4.650.000,00 Euro sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

2.	Überplanmäßige Ausgaben Sanierung in Raten Burg	(VL-90/2023)
-----------	--	---------------------

Dieser Punkt wurde vorgezogen, damit Frau Wilhelm anschließend die Sitzung verlassen kann. Bürgermeister Kunkel und Frau Wilhelm vom Bauamt erläutern die Vorlage und beantworten die Fragen. Anschließend lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 2 Enthaltungen -

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 825.000 EUR bei der investiven Maßnahme „Sanierung in Raten Burg“ mit der Investitionsnummer I155732-01 werden folgende in diesem Jahr nicht benötigte Mittel herangezogen:

I095111-13 Eltville Süd: 300.000 EUR
I084241-13 Turnhalle Erbach: 525.000 EUR

3.	Bericht des Bürgermeisters -Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen
-----------	---

Bürgermeister Kunkel gibt den Stand der Gewerbesteuereinnahmen wie folgt bekannt:

	HFUN v. 30.01.2023	HFUN v. 13.03.2023	HFUN v. 08.05.2023	HFUN v. 26.06.2023	HFUN v. 25.09.2023
Ansatz Gewerbesteuer 2023	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00
bisherige Sollstellung 2023	10.438.653,54	10.499.016,53	11.250.693,80	11.577.187,53	13.038.001,46
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2023	-811.346,46	-750.983,47	693,80	327.187,53	1.788.001,46
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	ja	ja	ja
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>					
Sollstellungen aus Vorjahren	1.480.855,54	1.546.648,53	2.079.151,80	2.099.256,53	3.111.603,46
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2023	824.512,00	824.512,00	859.604,00	859.604,00	867.909,00
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2023	8.133.286,00	8.127.856,00	8.311.938,00	8.618.327,00	9.058.489,00
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>13.038.001,46</i>
<u>davon:</u>					
Gutschriften	-479.875,66	-640.317,76	-936.922,80	-1.166.563,70	-3.308.482,49
Sollstellungen Brutto	10.918.529,20	11.139.334,29	12.187.616,60	12.743.751,23	16.346.483,95
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>13.038.001,46</i>
Sollstellungen der Top 20	5.408.006,00	5.460.217,00	5.644.069,00	5.522.673,00	5.741.664,00
<i>%-Anteil</i>	<i>51,81%</i>	<i>52,01%</i>	<i>50,17%</i>	<i>47,70%</i>	<i>44,04%</i>

Der ausführliche Bericht ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 1)

4.	Unterrichtung über vorgelegte Anzeigen gemäß §2 GO i. V. m. §26a HGO
-----------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Jahr 2023 von drei Mandatsträgern die Tätigkeiten gemäß § 2 GO i. V. m § 26a HGO angezeigt wurden und beim Vorsitzenden eingesehen werden können.

5.	Neufassung Hauptsatzung	(VL-65/2023 1. Ergänzung)
-----------	--------------------------------	--------------------------------------

Die Vorlage wurde vom Bürgermeister Kunkel in der vergangenen Sitzung am 26.06.2023 zurückgestellt und in die heutige Sitzung auf die Tagesordnung genommen. Er erläutert die Vorlage. Hierzu besteht kein Beratungsbedarf, sodass der Vorsitzende abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eltville am Rhein wird in der vorgelegten Form (Anlage 1, Stand: 14.06.2023) zugestimmt.

6.	Berichterstattung Zinssteuerung 2022 mittels Verträge zur Sicherung und Kostensenkung zum 31.12.2021	(VL-69/2023)
-----------	---	---------------------

Herr Althoff fragt, wie sich das Ende der Nullphase bei nun wieder ansteigenden Zinsen auswirkt und ob dann nennenswerte Erträge generiert würden. Er bittet um Beantwortung folgender Fragen:
Wie sieht die Perspektive für Verschuldungsprozesse aus?
Was bedeutet dies für künftige Kreditaufnahmen?

Anmerkung der Verwaltung: Die Zinssteuerung der Magral AG erfolgt auf Grundlage der bestehenden Zinskurve.

Erstes Ziel ist es, dass Darlehensportfolio vor steigenden Zinsen zu schützen und hiermit verbundene Mehraufwendungen durch Zinseinsparungen tw. zu kompensieren.

Bei der Zinssicherung wird das gesamte Darlehensportfolio betrachtet und die Konnexität berücksichtigt. Hier wird ein „Filter“ vorgesehen, welcher positive Zinseffekte bei steigenden, stark steigenden, konstanten und fallenden Zinsen bewirkt.

Ferner besteht ein Adjustierungsrecht der Stadt Eltville. Hiermit wird gewährleistet, dass bestehende Zinstauschverträge, entsprechend der Zinsentwicklung, angepasst werden können.

Die positiven Effekte hängen von mehreren Faktoren ab, welche von uns nicht zu beeinflussen sind. U. a. von der Zinsentwicklung, den bestehenden bzw. in Zukunft abgeschlossenen Darlehensverträgen sowie der Entwicklung der Zinskurve.

Daher ist es nicht möglich eine belastbare Prognose über die Höhe einer evtl. Zinseinsparung abzugeben.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Bericht zur Zinssteuerung mittels Verträge zur Sicherung und Kostensenkung zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen

7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke und Gewinnverwendung	(VL-76/2023)
-----------	---	---------------------

Hierzu besteht kein Beratungsbedarf, sodass der Vorsitzende abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville für das Jahr 2022 wird festgestellt. Der Jahresgewinn, in Höhe von 116.505,31 EUR, wird den Rücklagen zugeführt.

8.	Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke 2023	(VL-95/2023)
-----------	--	---------------------

Hierzu besteht kein Beratungsbedarf, sodass der Vorsitzende abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig -

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, des Eigenbetriebes Stadtwerke, wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH WPG, zu einem Angebotspreis von brutto 3.689,00 Euro, beauftragt.

9.	Tagespflege in Eltville am Rhein etablieren (FA-6/2021)	(VL-70/2023 1. Ergänzung)
-----------	--	--------------------------------------

Bürgermeister Kunkel erhält das Wort. Er erläutert die Vorlage. Nach einer kurzen Beratung lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

1.

Die Stadt Eltville am Rhein sagt der Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH (CAP) für den Fall einer Betriebskosten-Unterdeckung einen vorab festgelegten Zuschuss aus städt. Mitteln an der Etablierung einer Tagespflege im Haus St. Hildegard nach dem durch die CAP eigenfinanzierten Umbau des Hauses im dargelegten finanziellen Rahmen verbindlich zu. Entsprechende verbindliche Vereinbarung erfolgt unter Beteiligung des Magistrates. Für das Betreuungsangebot sollen die Eltviller Bürger und Bürgerinnen bevorzugt werden.

2.

Die finanzielle Bezuschussung gemäß vorstehendem Beschlusspunkt erfolgt aus anteiliger Verwendung von Mitteln der bestehenden Sonderrücklage/Sonderposten aus der Erbschaft Moog.

10.	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2023 (PE) betreffend „Unterstützung der Jagd im gelingenden Eltviller Waldumbau“	(FA-26/2023)
------------	---	---------------------

Der Antrag wurde in der vergangenen Sitzung am 26.06.2023 auf die heutige Sitzung vertagt. Es wurde seinerzeit darum gebeten, einen Blanko-Jagdpachtvertrag vorzulegen und den „Runden Tisch“ mit den Jagdpächtern und Vertretern des Forstamtes abzuwarten. Der Blanko-Jagdpachtvertrag wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung dem o. a. Vorgang FA-26/2023 als Anlage beigelegt. Ausschussmitglied Bachmann erhält das Wort. Er erläutert den zur heutigen Sitzung vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne (Anlage 3 zu FA-26/2023). Im Laufe der sich anschließenden Beratung besteht auf Vorschlag von Herrn Bachmann, Einvernehmen über die einzelnen Ziffern des Änderungsantrages getrennt abzustimmen, wobei Ziffer 2 c für erledigt erklärt wurde und deshalb nicht mehr zu Abstimmung steht.

Die Abstimmung erfolgt ohne Ausschussmitglied Werner, da er um 20:04 Uhr den Sitzungssaal verlassen hatte. Somit sind jetzt 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Beschluss:

Ziffer 1: einstimmig bei 1 Enthaltung.

Ziffer 2a: 5 dafür, 5 dagegen

Ziffer 2b: 5 dafür, 5 dagegen

Ziffer 2d: 5 dafür, 5 dagegen

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein dankt den ehrenamtlichen Jägerinnen und Jägern der Eltviller Jagdreviere für ihren Einsatz um einen gelingenden Waldumbau auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein, wie dies auch im „Runden Tisch“ am 18. Juni 2023 verdeutlicht worden ist, in dem von den Jägerinnen und Jägern und den Vertretern des Hegerings die Bedeutung des Waldes und die Bedürfnisse unseres Forstes klar bestätigt und anerkannt wurden.

11.	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"	(FA-31/2023)
------------	--	---------------------

Dieser Punkt wurde in der vergangenen Sitzung am 26.06.2023 geschoben. Ortsvorsteherin Rohrmann gibt bekannt, dass der Ortsbeirat in seiner Sondersitzung am 21.09.2023 den Punkt geschoben habe, es soll vor der nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 5.10.2023 eine Besichtigung der Wohnung stattfinden, um sich einen Eindruck über den Zustand der Wohnung verschaffen zu können. Deshalb besteht Einvernehmen keine Beschlussempfehlung zu geben.

Beschluss:

-

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung.

12.	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2023 (PE) betreffend "Kommunale Wärmeplanung"	(FA-36/2023)
------------	--	---------------------

Ausschussmitglied Bsullak erhält das Wort. Er begründet vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Anschließend erläutert Ausschussvorsitzender Althoff den vor Beginn der heutigen Sitzung im RIM eingestellten ergänzenden Antrag seiner Fraktion.

Anschließend berichtet Bürgermeister Kunkel über einen Workshop mit der Nassauischen Heimstätte. Am 18. August fand ein Workshop zum Thema kommunale Wärmeplanung in Eltville statt, daran haben teilgenommen:

- Fachleute der Nassauischen Heimstätte und deren Kooperationspartner BCC Energie GmbH,
- Vertreter aus der Verwaltung (Hoch- & Tiefbau, Nachhaltigkeitsmanagement)
- BGM.

Im Nachgang zum Termin wurde die Nassauische Heimstätte mit der Erarbeitung der Projektskizze für die kommunale Wärmeplanung in Eltville am Rhein beauftragt mit dem Ziel, zeitnah einen Förderantrag beim Land Hessen einzureichen.

Angestrebt wird eine Förderquote von 75% für besonders innovative Verbundlösungen – angedacht wurde während des Workshops am 18.8. eine Lösung, bei der Trester zum Einsatz kommt. Für „normale“ Vorhaben ohne besonderen Innovationscharakter liegt die Förderquote bei 50%.

Aktuell läuft die Skizzenerstellung, wir liefern dazu die Informationen und Dokumente, die dafür benötigt werden, so Bürgermeister Kunkel.

Im Laufe einer sich anschließenden Diskussionsrunde besteht Einvernehmen, keine Beschlussempfehlung zu geben. Der Punkt soll zunächst in den Fraktionen beraten werden, um bis zur Stadtverordnetenversammlung ggf. einen fraktionsübergreifenden gemeinsamen Antrag vorzulegen.

Beschluss:

-

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden besteht Einvernehmen die beiden Tagesordnungspunkte 13 und 14 gemeinsam zu beraten.

13.	Antrag der AfD-Fraktion vom 28.08.2023 (PE) betreffend "Wahlwerbung"	(FA-37/2023)
------------	---	---------------------

14.	Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.08.2023 (PE) betreffend "Plakatierungssatzung"	(FA-38/2023)
------------	---	---------------------

Ausschussmitglied Hansen erhält das Wort. Sie begründet den vorliegenden Antrag FA-38/2023 ihrer Fraktion. Seitens der AfD-Fraktion ist kein Vertreter anwesend, sodass zum vorliegenden Antrag keine mündliche Erörterung erfolgt. Bürgermeister Kunkel und Hauptamtsleiter Stutzer verweisen auf die Zuständigkeit des Magistrats, Auflagen im Rahmen der zur Plakatierung ergehenden Ausnahmegenehmigung nach § 3 der Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen. Seinerzeit hat der Magistrat eine zeitliche Beschränkung auf 40 Tage festgelegt. Diese wird vom Magistrat auf 42 Tage verlängert.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, keine Beschlussempfehlung zu geben. Die Verwaltung wird gebeten die im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehrverordnung zu erteilenden Aufla-

gen zu prüfen und ggf. derart zu modifizieren, sodass dies den kreisweit üblichen Regelungen angepasst wird.

Beschluss:

-

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung.

15.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Katzenschutzverordnung neu bewerten"	(FA-39/2023)
------------	---	---------------------

Ausschussmitglied Bachmann erhält das Wort. Er begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Nach einer kurzen Beratung lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 2 Enthaltungen -

Der Magistrat wird gebeten, die Einschätzung gem. Mitteilungsvorlage MI-104/2022 zur Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung für das Eltviller Stadtgebiet bzw. im Verbund mit weiteren Nachbarkommunen vor dem Hintergrund der Berichterstattung des Rheingau Echos vom 17. August 2023 „Tierschutz im Rheingau“ neu zu bewerten und dabei insbesondere zu prüfen, ob sich dem Verstoß der Stadt Oestrich-Winkel in der Sache angeschlossen werden sollte.

16.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Weidetierhaltung"	(FA-40/2023)
------------	--	---------------------

Ausschussmitglied Bachmann erhält das Wort. Er begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Im Laufe einer sich anschließenden Diskussion schlägt er vor, keine Beschlussempfehlung zu geben, da noch Beratungsbedarf besteht. Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, keine Beschlussempfehlung zu geben.

Beschluss:

-

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung.

17.	Antrag der Grünen-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Maßnahmen zum Klima- und Energiemanagement"	(FA-41/2023)
------------	---	---------------------

Ausschussmitglied Dohn erhält das Wort. Er begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Bürgermeister Kunkel und Hauptamtsleiter Stutzer geben bekannt, dass die nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) aufgeführten Empfehlungen umgesetzt und auch vom Hessischen Rechnungshof überprüft wird. Im Zuge der Berichtspflicht gegenüber dem Rechnungsprüfungshof wird die Umsetzung der Empfehlungen bereits nachgehalten. Sie verweisen auf den in der vergangenen Sitzung am 26.06.2023 vorgelegten Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes (MI-35/2023). Damit sei die Angelegenheit durch Verwaltungshandeln erledigt. Herr Dohn hält dennoch an dem Antrag seiner Fraktion fest, sodass der Vorsitzende abstimmen lässt.

Beschluss:

- 5 dafür, 5 dagegen-

Die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

18.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Bürgerentscheid Windkraft als Vertreterbegehren gem. § 8b HGO zusammen mit der Bürgermeister- und Europawahl"	(FA-43/2023)
------------	--	---------------------

Ausschussmitglied Hannes erhält das Wort. Er verweist auf die vorliegende Begründung des Antrages. Anschließend erhält Ausschussmitglied Hansen das Wort. Sie erläutert den vorliegenden Änderungsantrag ihrer Fraktion, der heute vor der Sitzung im RIM eingestellt wurde. Nach einer kurzen Diskussionsrunde, besteht Einvernehmen keine Beschlussempfehlung zu geben. Jedoch wurde in den Wortbeiträgen deutlich, dass es in der Stadtverordnetenversammlung insbesondere um Punkt 1 des SPD-Antrages gehen soll. Dieser Punkt soll interfraktionell neu formuliert werden, so dass in der StVV eine grundsätzliche Abstimmung über die Möglichkeit des Vertreterbegehrens getroffen werden soll. Alle anderen Fragen (Termin, Formulierung, Vorbereitung) sollen nach diesem grundsätzlichen StVV-Beschluss in Bezug auf das Vertreterbegehren geregelt werden, womit dann der Magistrat beauftragt werden könne.

Beschluss:

-

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung.

19.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Barrierefreiheit"	(FA-44/2023)
------------	--	---------------------

Ausschussmitglied Bachmann erhält das Wort. Er begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Im Laufe der sich anschließenden Diskussion verlässt Ausschussmitglied Bsullak um 21:27 Uhr den Sitzungssaal. Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen keine Beschlussempfehlung zu geben.

Beschluss:

-

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung.

20.	Mitteilungen	
------------	---------------------	--

20.1	Quartalsbericht zum 30. Juni 2023 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2023	(MI-41/2023)
-------------	--	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage Mi-105/2022 wurde mit der Einladung im Gremienportal RIM veröffentlicht.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt ohne Aussprache hiervon Kenntnis.

20.2	Sachstand Einführung einer digitalen Hundemarke – Bezug FA-62/2022	(MI-42/2023)
-------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage Mi-105/2022 wurde mit der Einladung im Gremienportal RIM veröffentlicht.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt ohne Aussprache hiervon Kenntnis.

20.3	Sachstandsbericht Digitalisierung und IT	(MI-47/2023)
-------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage Mi-105/2022 wurde mit der Einladung im Gremienportal RIM veröffentlicht.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt ohne Aussprache hiervon Kenntnis.

20.4	Straßen- und Kanalisierungsbedarf; Hier: Kalkulation diverser Möglichkeiten und Modelle zur Erhebung oder Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen (Bezug: FA-1/2023)	(MI-50/2023)
-------------	--	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage Mi-105/2022 wurde mit der Einladung im Gremienportal RIM veröffentlicht.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt ohne Aussprache hiervon Kenntnis.

20.5	Nachhaltige Personalwirtschaft in der Stadtverwaltung Eltville – Konzept zur Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung	(MI-49/2023)
-------------	---	---------------------

Die o. g. Mitteilungsvorlage Mi-105/2022 wurde mit der Einladung im Gremienportal RIM veröffentlicht.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt ohne Aussprache hiervon Kenntnis.

21.	Anfragen und Verschiedenes
------------	-----------------------------------

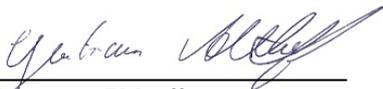
Bestattungswald

Ausschussmitglied Bachmann erkundigt sich, ob seitens der Stadt Oestrich-Winkel zu o.a. Thema eine Frage an die Stadt Eltville gerichtet wurde? Bürgermeister Kunkel kündigt hierzu eine Auskunft für die kommende Stadtverordnetenversammlung an.

Windkraft

Ausschussvorsitzender Althoff fragt, ob inzwischen weitere Antworten der angefragten Kommunen vorliegen? Bürgermeister Kunkel kündigt hierzu eine Auskunft für die kommende Stadtverordnetenversammlung an.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.



Guntram Althoff
Ausschussvorsitzender



Susanne Paschke
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2023

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 30.01.2023	HFUN v. 13.03.2023	HFUN v. 08.05.2023	HFUN v. 26.06.2023	HFUN v. 25.09.2023	HFUN v. 31.10.2023
Ansatz Gewerbesteuer 2023	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00
bisherige Sollstellung 2023	10.438.653,54	10.499.016,53	11.250.693,80	11.577.187,53	13.038.001,46	
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2023	-811.346,46	-750.983,47	693,80	327.187,53	1.788.001,46	
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	ja	ja	ja	
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>						
Sollstellungen aus Vorjahren	1.480.855,54	1.546.648,53	2.079.151,80	2.099.256,53	3.111.603,46	
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2023	824.512,00	824.512,00	859.604,00	859.604,00	867.909,00	
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2023	8.133.286,00	8.127.856,00	8.311.938,00	8.618.327,00	9.058.489,00	
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>13.038.001,46</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>						
Gutschriften	-479.875,66	-640.317,76	-936.922,80	-1.166.563,70	-3.308.482,49	
Sollstellungen Brutto	10.918.529,20	11.139.334,29	12.187.616,60	12.743.751,23	16.346.483,95	
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>13.038.001,46</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.408.006,00	5.460.217,00	5.644.069,00	5.522.673,00	5.741.664,00	
<i>%-Anteil</i>	<i>51,81%</i>	<i>52,01%</i>	<i>50,17%</i>	<i>47,70%</i>	<i>44,04%</i>	<i>#DIV/0!</i>

Fazit:

Die Sollstellung der Gewerbesteuer bewegt sich im Zwischenergebnis zum aktuellen Zeitpunkt bei knapp über 13 Mio. EUR. Das Ergebnis wird wesentlich beeinflusst durch die Sollstellungen aus den Vorjahren, die mit über 3 Mio. EUR zu Buche schlagen – so hoch wie nie zuvor seit Einführung dieses Berichts. Im Wesentlichen geprägt ist dies, wie bereits zuvor schon berichtet, durch Veranlagungen für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 – also die Hochphase der Corona-Pandemie. Nicht vergessen werden sollte an dieser Stelle, dass dem städtischen Haushalt in diesen Jahren nur Gewerbesteuer-Einzahlungen im einstelligen Mio. EUR-Bereich zur Verfügung standen!

Das zwischenzeitliche Rekord-Ergebnis bei den Sollstellungen aus Vorjahren bestätigt an dieser Stelle erfreulicherweise, dass unsere Eltviller Betriebe doch offenkundig sehr stabil durch die Pandemie-Phase gekommen sind und dementsprechend einen starken Beitrag zur Finanzierung der städtischen Daseinsfürsorge erbringen können.

Wir hoffen, dass dies trotz aktuellem inflationärem Umfeld und konjunkturellem Abschwung auch über 2023 hinaus noch weiterhin maßgeblich erfolgen kann - auch wenn die momentane Lage weiterhin eher zur Vorsicht anhält. Nach den aktuell kommunizierten Schätzwerten des Landes für das Jahresaufkommen der kommunalen Steueranteile muss bei Einkommens- und Umsatzsteueranteilen mit Abschlägen gerechnet werden, so dass sich die Ergebnistendenz der Gewerbesteuer nicht in vollem Umfang auf das ordentliche Ergebnis übertragen kann. Wir rechnen hier jedoch Stand jetzt optimistisch mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung zumindest in Gestalt eines stark reduzierten Defizits.